§ 5 Gestaltung der Angebote

(1) [1]In den Angeboten des ZDF soll ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermittelt werden. [2]Die Angebote sollen eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern.

(2) [1]Das ZDF hat in seinen Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. [2]Es soll dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken. [3]Die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten.

(3) [1]Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen in den Angeboten des ZDF darzustellen. [2]Die Angebote sollen dabei auch die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken.